
4989/J XXIII. GP

Eingelangt am 18.09.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend „Sozialtarif für Grundbedarf von Energie - Bekämpfung von Energiearmut in Österreich“

Einkommensschwachen Haushalten in Europa - insbesondere Pensionisten und kinderreichen Familien - droht in Europa eine „Energiearmut“, da die drastisch gestiegenen Preissteigerungen im Energiebereich nicht durch eine Umschichtung des Konsums ausgeglichen werden können. Mit Nachforderungen (d.s. Nachzahlungen) der EVU's entsteht aber ein Teufelskreis für einkommensschwache Haushalte (Personen). Sie können diese Nachzahlungen - auch wenn sie in Raten abgestottert werden könnten - nicht begleichen. Dies führt in letzter Konsequenz dann meist auch zu Liefersperren, eine unzumutbare Situation. Aber auch für Energiesparmaßnahmen fehlt diesen Haushalten das Geld, diese Investitionen können ebenfalls nicht selbst finanziert werden.

Bei weiter steigenden Energiepreisen wird daher die Armutsschwelle weiter nach oben gehen. Strom- und/oder Gasversorgung gehört zur Daseinsvorsorge und ist für jeden Haushalt unverzichtbar. Diese Daseinsvorsorge sollte von den EVU's (als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung) und dem Staat zu gewährleistet werden. Liberalisierung und Deregulierung des Energiesektors haben dies in Frage gestellt.

Auf eine Anfrage der Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen in Deutschland nach der Anzahl jährlicher Sperren konnten die Verbände, RWE und E.ON überhaupt keine Angaben machen. Auf direkte Anfrage bei 38 örtlichen Versorgern gaben 24 Anbieter an, etwa 20 Prozent ihrer Haushaltskunden befänden sich in Zahlungsverzug oder im Mahnverfahren, mit

steigender Tendenz. Im Jahr 2007 wurden 59.000 Haushalte dieser Anbieter mit einer Stromsperre belegt, was einer Quote von etwa 2 Prozent entspricht. Rechnet man dieses - nicht repräsentative - Ergebnis aus Nordrhein Westfalen auf die 40 Millionen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland hoch, wären allein etwa 800.000 Haushalte in Deutschland vom Strombezug abgeschnitten - und das obwohl § 19 Grundversorgungsverordnung hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung stellt. Über Österreich liegen bis heute keine entsprechenden Zahlen über Liefersperren von Strom und/oder Gas vor.

Ähnlich die Situation bei den Heizölkosten: Die Ausgabengruppe „Wohnung, Wasser und Energie“ (+3,1 Prozent), verursachte etwa ein Siebentel der Jahresinflation. Das Heizöl, das im Jahresabstand (Juni 07/08) um 54 Prozent teurer wurde, war für etwa zwei Drittel der Preissteigerungen dieser Ausgabengruppe verantwortlich und verursachte 0,4 Prozentpunkte der Gesamtinflation.

Die Heizölkosten sind in den letzten Jahren explodiert. So zeigte auch die Erhebung der Salzburger AK-Konsumentenschützer im Juni, dass die Kosten für Heizöl seit März 2008 um bis zu 28 Prozent gestiegen sind. Noch krasser der Vergleich mit dem Jahr 2003: in nur fünf Jahren ist es zu einem Anstieg von über 180 Prozent oder mehr als 2.000 Euro gekommen. Bei Heizöl extra leicht beträgt die Steigerung seit März 2008 fast 26 Prozent (gerechnet auf 1.000 Liter, sind das etwa 225 Euro), bei einer Abnahmemenge von 3.000 Litern gar mehr als 28 Prozent (rund 230 Euro). Vergleicht man, was 3.000 Liter Heizöl Extra leicht 2003 gekostet haben und was man heute dafür zahlt, so beträgt der Anstieg laut AK in diesen fünf Jahren unglaubliche 183,49 Prozent, also Mehrkosten in der Höhe von 2.017,42 Euro! Dass Salzburger Haushalte davon besonders betroffen sind, zeigen nachstehende Zahlen: 35 % der Salzburger Haushalte verwenden Heizöl, während der österreichweite Anteil nur bei rund 25 % liegt.

Eine wesentliche Entlastung der Haushalte könnte die **Senkung der Umsatzsteuer auf 10 %** bringen. Diese „Blachfellner-Initiative“ ist aber von Finanzminister Molterer abgelehnt worden. Eine Senkung der Umsatzsteuer auf 10 % alleine bei den Heizkosten würde für Salzburger Haushalte die Ersparnis von bis zu 10 Mio. Euro (!) pro Jahr bedeuten.

Auf Wünsche aus der burgenländischen Landespolitik nach einer sozialen Staffelung der Energiepreise hat man bei der BEGAS bereits reagiert: **Das Unternehmen will künftig einen „Sozialtarif“ anbieten, den Bezugsberechtigte für den Heizkostenzuschuss des Landes beantragen können.**

Anspruch auf den Heizkostenzuschuss und damit auch auf den Sozialtarif bei Gas sollen rund 19.000 Burgenländer haben, deren Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt (derzeit 747 Euro für alleinstehende Personen, 1.120 Euro für Lebensgemeinschaften oder Ehepaare sowie 78,29 Euro für jedes Kind), so der burgenländische Soziallandesrat Peter Rezar.

Die EU-Mitgliedsstaaten könnten aber dafür sorgen, dass die einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen nicht den Anschluss verlieren - und sie sollten auch entsprechend handeln. **Ein „Sozialtarif für den Grundbedarf an Energie“ wäre ein Beispiel für eine gute Lösung (EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso).**

Auf die Bedeutung einer sicheren Energieversorgung zu angemessenen Preisen für den sozialen Zusammenhalt hat bereits die EU-Kommission mit ihrem Entwurf der „**Charta der Rechte der Energieverbraucher**“ hingewiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage

1. Wie viele österreichische Haushalte (Personen) hatten nach Energielieferungen 2007 und 2008 (Stichtag 31.08.2008) Zahlungsschwierigkeiten bei ihrem EVU (Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und EVU)?
2. Wie viele dieser Haushalte (Personen) sind nach den Bestimmungen des KSchG (Mahnverfahren) von ihrem EVU abgemahnt worden (Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und EVU)?

3. Wie viele Haushalte (Personen) sind 2007 und 2008 (31.08.2008) trotz Mahnung und der Androhung einer Liefersperre in Verzug geblieben (Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und EVU)?
4. Wie viele Haushalte (Personen) waren 2007 und 2008 (Stichtag 31.08.2008) zahlungsunfähig bzw. zahlungsunwillig (Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und EVU)?
5. Zu welchen unmittelbaren Konsequenzen führte diese Zahlungsunfähigkeit (Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und EVU)?
6. Wie viele Haushaltsanschlüsse wurden deswegen 2007 und 2008 (Stichtag 31.08.2008) vom Netz genommen und gesperrt (Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und EVU)?
Wie viele Personen waren davon insgesamt betroffen?
7. Welche Kosten werden in Österreich für eine Sperre und Wiederaufnahme der Energielieferung verlangt (Aufschlüsselung auf EVU's)?
Welchen Betrag hält das Ressort für gerechtfertigt?
8. Wie hoch ist in Österreich der durchschnittliche prozentuelle Anteil der Energieausgaben an den privaten Konsumausgaben?
9. Welche Maßnahmen werden Sie in Österreich gegen die aufkommende „Energiearmut“ ergreifen bzw. vorschlagen?
10. Welche Haltung nimmt Österreich zur „Charta der Rechte der Energieverbraucher“ ein?
Welche Stellungnahmen wurden vom Ressort gegenüber der EU-Kommission abgegeben?
11. Welche Haltung nehmen Sie zur Forderung eines Sozialtarifes für den Grundbedarf von Energie ein?
Werden Sie eine diesbezügliche gesetzliche Regelung vorschlagen?
Wenn nein, warum nicht?

12. Wie beurteilt das Ressort den Vorstoß von der BEGAS?

Ist dieser „Sozialtarif“ aus Ressortsicht ein Vorbild für andere EVU's in Österreich?

13. Inwieweit und in welcher Form können aus Sicht des Ressorts einkommensschwache Haushalte bei der Finanzierung ökologischer Sparmaßnahmen (Energiesparen) unterstützt werden?

Welche Förderungen werden Sie vorschlagen?